



**Der Bundesminister für
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz**

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

BMJ-Pr7000/0198-III 1/2017

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0302252
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Bundesrates

Zur Zahl 3407/J-BR/2017

Die Bundesräte Daniela Gruber-Pruner, Inge Posch-Gruska, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Maßnahmen zur Hintanhaltung von Behördenversagen bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Die Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge richtet sich nach den allgemein für Kinder geltenden Regelungen.

Die Frage der Übertragung der Obsorge an den zuständigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe durch das Pflegschaftsgericht, die Überprüfung dieser Entscheidung und die gerichtliche Änderung der Obsorgeverhältnisse betreffen Belange der unabhängigen Rechtsprechung, auf die sich das parlamentarische Interpellationsrecht nicht erstreckt.

Von der Regelung der Obsorge ist die Frage der Betreuung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu trennen. Diese fällt aber nicht in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.

Wien, 22. Februar 2018

Dr. Josef Moser

